Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 19(14)0074(4) gel. VB zur öAnh am 8.5.2019 -Pflegeversicherung 2.5.2019



Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. BAG SELBSTHILFE Kirchfeldstr. 149 40215 Düsseldorf Tel. 0211/31006-0 Fax. 0211/31006-48

Stellungnahme der

Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE)

zum

Antrag der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP "Mehr Transparenz in der Pflege-Debatte - Finanzierung der Pflege generationengerecht sichern" (BT-Drucksache 19/7691),

Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE "Zwei-Klassen-System in der Pflegeversicherung beenden" (BT-Drucksache 19/7480), Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Pflege gerecht und stabil finanzieren - Die Pflege-Bürgerversicherung vollenden (BT-Drucksache 19/8561).

 Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am
8. Mai 2019 -

Als Dachverband von 117 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und deren Angehörigen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften begrüßt die BAG SELBSTHILFE, dass die dringend notwendige Debatte über die Neugestaltung der Pflegeversicherung intensiv geführt wird. Neben der in den Anträgen diskutierten Ausgestaltung der Systeme sollte jedoch auch dringend geklärt werden, wie den steigenden Eigenanteilen begegnet werden kann. Aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE sollten die Pflege-Eigenanteile in einem ersten Schritt im stationären Bereich auf einen bundeseinheitlichen Satz gedeckelt werden und vor allem eine besser Kontrolle der Investitionskosten und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung stattfinden. Ferner sollte klargestellt werden, dass die Länder die Verpflichtung haben, die Investitionskosten als Teil der Daseinsvorsorge zu tragen; soweit eine derartige Verpflichtung nicht möglich sein sollte, wird angeregt, eine Finanzierung über einen Bundeszuschuss sicherzustellen. Gerade bei diesen Kosten - wie auch bei den Ausbildungskosten - besteht seitens der Pflegebedürftigen kaum Verständnis für deren Bezahlung durch sie. In einem zweiten Schritt sollte der Webfehler der Pflegeversicherung, dass diese nur als "Teilkaskoversicherung" ausgestaltet ist, beseitigt werden und zu einer Pflegevollversicherung mit einheitlichen einkommensabhängigen Beiträgen ausgebaut werden.

1. Stärkung der kapitalgedeckten Vorsorge (Antrag der Fraktion der FDP)

Auch die BAG SELBSTHILFE sieht das Ansteigen der Beiträge und der Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege - auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden demographischen Wandels - mit Sorge. Sie bewertet aber die stabilere Finanzsituation der privaten Pflegeversicherung nicht als Beleg der Überlegenheit dieses Systems, sondern ist - wie auch das Gutachten von Prof. Rothgang¹ gezeigt hat - der Auffassung, dass im Bereich der privaten Pflegeversicherung überwiegend die "guten" Risiken und die höheren Beitragszahler versichert sind: So liegen die Ausgaben in der sozialen Pflegeversicherung drei bis vier Mal pro Versicherter höher als in der privaten Pflegeversicherung.²

Gerade die Finanzkrise, aber auch die - ebenfalls im Antrag angesprochene - derzeitige Situation der niedrigen Zinsen (Negativzinsen beim Pflegevorsorgefonds) zeigt vielmehr, dass das Umlagesystem das deutlich stabilere Konstrukt ist. Vor diesem Hintergrund wird es für zielführender angesehen, ein Ausgleichssystem für die unterschiedlichen Risiken und Einkommensverhältnisse der Versicherten zu schaffen und weitere Einkommensarten zur Finanzierung der Versicherungen heranzuziehen. Zudem sollte auch der angesprochene Pflegevorsorgefonds in das Umlagesystem eingespeist werden; angesichts der sich abzeichnenden höheren Kosten durch tarifliche Bezahlung dürfte dieser Betrag wichtig zur Vermeidung oder zur Abfederung höherer Beitragssätze sein.

2. Zusammenführung der sozialen und der privaten Pflegeversicherung (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Die BAG SELBSTHILFE hält eine Angleichung der verschiedenen Systeme für sinnvoll. Private und soziale Pflegeversicherung haben - im Gegensatz zur Situation in der Krankenversicherung - den Vorteil, dass sie sehr ähnliche Leistungsstrukturen haben. Vor diesem Hintergrund dürfte sich die Angleichung der Systeme bzw. ein ent-

¹ Rothgang, Darstellung des Gutachtens in der Stellungnahme zum 5. SGB XI Beitragsanpassungsgesetz, zit: https://www.bundestag.de/resource/blob/580716/49f13683a0f752dd00ad54b02b8710bb/19 14 0046-12- ESV-Prof-Dr-Heinz-Rothgang 5-SGB-XI-Aenderungsgesetz-data.pdf

² Rothgang, a.a.O.

sprechendes Ausgleichssystem deutlich einfacher gestalten als im Bereich der Krankenversicherung. Dennoch erscheint es sinnvoll, die Zusammenführung - wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE ausgeführt - schrittweise mit Ausgleich und erst anschließender Zusammenführung einzuführen: Zum einen stellt sich das Problem der Altersrückstellungen auch im Bereich der privaten Pflegeversicherung. Zum anderen lassen sich dadurch die Risiken einer Zusammenführung der Systeme besser abschätzen. Insoweit wird die vorgesehene Strategie im Antrag der Fraktion DIE LINKE seitens der BAG SELBSTHILFE begrüßt.

3. Pflege-Bürgerversicherung (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auch die BAG SELBSTHILFE sieht die Ähnlichkeit der Systeme als wichtige Voraussetzung für ihre Angleichung bzw. möglicherweise deren Verschmelzung im Sinne einer Pflege-Bürgerversicherung.

a. Kostenausgleich zwischen sozialer und privater Pflegversicherung

Wie bereits dargestellt, befürwortet die BAG SELBSTHILFE einen Kostenausgleich zwischen sozialer und privater Bürgerversicherung, da ein Ausgleich bisher nur innerhalb der Systeme stattfinden und gleichzeitig in der privaten Pflegeversicherung die "guten" Risiken versichert sind.

Unabhängig davon wäre aus ihrer Sicht zu prüfen, ob es - neben den Personengruppen Männer und Frauen, jüngere und ältere Menschen, Beitragszahlern und beitragsfreien Kinder - nicht auch weitere Personengruppen gibt, für die höhere Risiken bestehen, pflegebedürftig zu werden und für die daher ein Ausgleich notwendig wäre. Denkbar wäre etwa die Personengruppe der Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

b. Schaffung von einheitlichen und einkommensabhängigen Beiträgen

Die BAG SELBSTHILFE tritt grundsätzlich für einen solidarischen Ausgleich zwischen den finanziell stärker aufgestellten und weniger stark aufgestellten Personengruppen ein. Vor diesem Hintergrund hält sie einheitliche und einkommensabhängige

Beiträge für den richtigen Weg, die einheitlich sowohl für privat als auch für sozial Pflegeversicherte gelten sollten. Gerade in Anbetracht des identischen Leistungskataloges dürfte es auch dem Gerechtigkeitsempfinden widersprechen, dass unterschiedliche Beitragssätze bestehen, deren niedrigere Höhe im Bereich der privaten Krankenversicherung im Wesentlichen die günstigere Versichertenstruktur zurückzuführen ist.

c. Einbeziehung anderer Einkommensarten als zu berücksichtigendes Einkommen

Auch dieser Vorschlag wird seitens der BAG SELBSTHILFE als sinnvolle Maßnahme begrüßt, um die Einnahmeseite der Pflegeversicherung zu verbreitern.

d. Schrittweise Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

Auch die BAG SELBSTHILFE sieht rechtliche Probleme, die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Beitragsbemessungsgrenze auf das 1,3fache des durchschnittlichen Monatsverdienstes anzuheben, wird jedoch für zielführend erachtet, da damit die Situation zur Einführung der Pflegeversicherung wieder hergestellt wird.

e. Klärung der Zuordnung/ Zusammenführung der Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen

Wie bereits dargestellt, hält die BAG SELBSTHILFE das - mit Ausnahme des Pflegevorsorgefonds - umlagefinanzierte Modell der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für das stabilere Modell; dies zeigt sich bspw. an den bereits erwähnten Negativzinsen des Pflegevorsorgefonds. Vor diesem Hintergrund wird ein verfassungskonformer Abbau der Altersrückstellungen befürwortet.

f. Beitragsfreiheit für pflegende Angehörige

Die BAG SELBSTHILFE begrüßt nachdrücklich das Vorhaben, Menschen, die Angehörige pflegen, von der Beitragspflicht freizustellen. Der gesellschaftliche und finan-

zielle Wert des Pflegedienstes "Angehörige" kann nicht hoch genug bewertet werden; er entlastet die Pflegeversicherung und die Sozialkassen in hohem Maße. Nicht selten nehmen dabei Angehörige persönliche Einbußen in Kauf, etwa wenn ihre Arbeitszeit reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird diese Maßnahme als wichtiges Element für eine Anerkennung der Leistung von pflegenden Angehörigen und gleichzeitig als Maßnahme zu ihrer Entlastung angesehen.

Berlin/ Düsseldorf, 30.04.2019